



175. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
05. Mai 2021

Antrag 1

Verbesserung der Umstände für ArbeitnehmerInnen in der Büroreinigung

Die Arbeit von Reinigungskräften am Arbeitsplatz in den Büros wird oft zu sehr unattraktiven Arbeitszeiten verrichtet. Sie müssen mit ihrer Arbeit fertig sein, bevor oder nachdem die Beschäftigten im Büro ihrer Arbeit nachgehen. Die Folge logischerweise immer unattraktive Arbeitszeiten, die gesundheitlich belastend und nur schlecht mit Familie, Betreuungspflichten insbesondere für Alleinerziehende und Privatleben zu vereinen sind. Der komplette Umstieg auf Tagreinigung wäre das Optimale um diese Missstände zu beheben. Auftraggeber von Reinigungsunternehmen wünschen sich sehr oft, dass die Arbeit möglichst „unsichtbar“ vor und nach den Arbeitszeiten ihrer eigenen Belegschaft erledigt wird. Dieser Kundenwunsch zwingt das Reinigungspersonal in täglich geteilte Arbeitszeiten an den Rändern des Tages mit langen unbezahlten Unterbrechungen ihrer Arbeitszeiten.

Der Tagesablauf für Reinigungskräfte mit geteilten Diensten sieht oftmals so aus:

- Am Morgen sehr früh aufstehen. Abend spät heimkommen.
- Zweimal am Tag für die Arbeit fertigmachen. Viermal am Tag den Arbeitsweg bewältigen.

Beispiele für Verbesserungen bei Tagesreinigungen für alle Beteiligten wären:

- Wegfall von Sicherheitsbedenken (Zutrittskontrolle)
- Energie wird gespart und Verringerung der Personalfuktuation.
- Rückgang von Krankenständen gehen durch weniger belastende Arbeitszeiten.
- Erleichterung in Organisation und Administration von Dienstplänen auf operativen Ebenen.

Aktuell gibt es für geteilte Dienste in der Reinigungsbranche weder Zulagen noch eine Anrechnung von Arbeitszeit für die zusätzlichen Wegzeiten. Im Vergleich dazu gibt es in der mobilen Pflege und Betreuung bereits teilweise extra Vergütungen für die zusätzlichen Wege.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer fordert:

- Vergabe von öffentlicher Hand nur noch als Tagesreinigung um als gutes Beispiel für einen zukünftigen Kulturwandel voranzugehen.
- Extra Vergütungen für zusätzlichen Arbeitswege bei geteilten Diensten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



175. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
05. Mai 2021

Antrag 3

„Neue Gentechnik“

Das gültige Gentechnikrecht in Österreich garantiert die Sicherheit und die Kennzeichnung der Lebensmittel. Bereits seit Jahren wächst der Anteil an Bioprodukten in den Einkaufskörben der Menschen hierzulande und auch die Politik wünscht sich immer mehr Biolandwirtschaft.

Aktuell gibt es Diskussionen auf der EU-Ebene über die „neue Gentechnik“, bei der die Eingriffe in das Erbgut noch größer sein können, als bei den „alten Verfahren“. Die Agrarindustrie wünscht sich für die neue Gentechnik verkürzte Zulassungsprüfungen ohne Kennzeichnung für den Markteintritt. Im Jahr 2018 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass Produkte aus neuen Gentechnik-Techniken als gentechnisch veränderte Organismen zu betrachten sind und somit unter das aktuell gültige Gentechnikrecht fallen. Das bedeutet, dass diese Produkte einer Risikobewertung zu unterziehen sind und eindeutig als GVO zu kennzeichnen sind, bevor sie auf den Markt kommen.

Die Agrar- und Lebensmittelindustrie bezeichnen die neuen gentechnischen Verfahren als sicher, ähnlich wie die herkömmliche Pflanzenzüchtung. Sie stellen, die neue Gentechnik als harmlos und als heutzutage gängiges Verfahren der Züchtung dar. Der Europäische Rat hat zu dieser Thematik bereits eine Studie in Auftrag gegeben, nach deren Ergebnissen die weitere Vorgehensweise bei diesen „neuen Verfahren“ umgegangen werden soll.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert:

Die österreichische Bundesregierung hat sich auf, auf europäischer Ebene in allen Gremien gegen eine eventuelle Aufweichung des Gentechnikgesetzes und für die Durchsetzung der Produktkennzeichnungspflicht für alle Produkte der neuen Gentechnik einzusetzen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



175. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
05. Mai 2021

Antrag 4

Unterstützung für MieterInnen in Corona-Zeiten

Die Arbeitslosigkeit ist in der Pandemie massiv gestiegen. Mehr als eine halbe Million Menschen sind arbeitslos und weitere Hunderttausende sind in Kurzarbeit. Parallel dazu steigen die Mieten am Wohnungsmarkt weiter. Ergebnis dieser Entwicklungen ist, dass viele Menschen in der Zukunft vor der Gefahr einer Delogierung stehen.

Das Aussetzen der Richtwerterhöhungen und der Erhöhung der Kategorie-Mieten in der Corona Pandemie sind zwar Erfolge, wird aber nicht ausreichen, um die große Anzahl der bevorstehenden Delogierungen zu vermeiden.

Die gewährten Mietstundungen in der Pandemie sind ausgelaufen und jetzt müssen die gestundeten Mieten der Vormonate bezahlt werden. Die Selbstverständlichkeit der Hilfen für Unternehmen in der Corona Pandemie muss sofort auch verstärkt auf MieterInnen, die in der Arbeitslosigkeit durch Corona gelandet sind ausgeweitet werden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert:

- Mietunterstützungen je nach Haushaltseinkommen für Arbeitslose durch die Corona Pandemie
- Gesetzliche Verlängerung aller derzeit auslaufenden, befristeten Mietverträge für die Zeitdauer der Pandemie

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------



175. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
05. Mai 2021

Antrag 5

Verbesserung der Benachteiligung für Menschen mit Daueraufenthaltstitel in Österreich

Laut dem Niederlassungsgesetz- und Aufenthaltsgesetz dürfen MigrantInnen mit „Visum oder Aufenthaltstitel?“ maximal 1 Jahr im Ausland verbringen. Nach dieser Zeit gilt der Aufenthaltstitel für Österreich nicht mehr.

Nach Ausbruch der Corona Krise und der eingeschränkten Einreisemöglichkeiten nach Österreich sind viele ehemalige ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund, die jetzt PensionistInnen sind und zu diesem Zeitpunkt in ihren Herkunftsländern außerhalb des EWR-Raumes waren, aus gesundheitlichen Risiken und den eingeschränkten Einreisemöglichkeiten nach Österreich einfach in ihren Herkunftsländern geblieben. Der Großteil dieser Menschen stoßen Anhand der Ausnahmesituation der Corona Pandemie beim Versuch ihrer Rückreise nach Österreich auf ein unüberwindliches Hindernis.

Ihr Aufenthaltstitel wird, da die 12 Monate überschritten wurden, für Ungültig erklärt und diese Menschen müssen, direkt vom Flughafen wieder retour fliegen. Diese Menschen, die oftmals 40 Jahre lang in Österreich gearbeitet und gelebt haben, werden durch diese Ausnahmesituation von Corona ungerecht behandelt.

„Inhaber eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt – EU“ (§ 45 NAG) sind in Österreich unbeschadet der befristeten Gültigkeitsdauer des diesen Aufenthaltstiteln entsprechenden Dokuments – unbefristet niedergelassen. Dieses Dokument ist für einen Zeitraum von fünf Jahren auszustellen und, soweit keine Maßnahmen nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 durchsetzbar sind, abweichend von § 24 auch nach Ablauf auf Antrag zu verlängern.“

„Ein Aufenthaltstitel nach Abs. 3 erlischt, wenn sich der Fremde länger als zwölf aufeinander folgende Monate außerhalb des EWR-Gebietes aufhält.“

Diese Regelung nach Absatz 3 gibt es innerhalb der EU nur in Österreich und erscheint eingedenk des unbefristeten Aufenthaltstitels von Betroffenen so nicht verhältnismäßig. Es ist vielmehr eine Möglichkeit zu schaffen, gerade bei besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, eine humane Lösung im Hinblick auf Art 8 MRK zu finden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert:

Die Ergänzung des Gesetzestextes mit einer Auffangregelung, die für besonders zu berücksichtigungswürdige Personengruppen - etwa PensionistInnen mit „Daueraufenthaltstitel“ und ihre Ehepartner - Ausnahmen vorsieht, um sie vor einer drohenden Illegalität zu schützen. #

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------